



ANTRAGSTELLUNG FÖRDERUNG SEMESTER- / KLIMATICKET

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Hauptwohnsitz: _____

Studieneinrichtung und -ort: _____

IBAN: _____

BIC: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Beantragung für: *(bitte Zutreffendes ankreuzen)*

- ☐ Sommersemester
- ☐ Wintersemester

Kaufpreis des Semester-/Klimaticket: € _____

Folgende Beilagen sind diesem Antrag hinzuzufügen:

- Inskriptionsbestätigung
- Kopie oder Bestätigung/Rechnung des Klimatickets (oder eines Semestertickets)

Wichtig: Für jede weitere Beihilfe zu Ihrem Semester-/Klimaticket muss pro Semester ein neuer Antrag gestellt werden!

Hiermit erklären Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie sich aufgrund eines Studiums an einem Studienort aufhalten und Inhaberin oder Inhaber eines Klimatickets für Österreich, OÖ oder einem anderen österreichischen Bundesland, oder einem Semesterticket sind .

Ort und Datum

Unterschrift

Prüfungsvermerk vom Gemeindebediensteten:
Das Semester-/Klimaticket ist mit € _____ zu fördern.

Unterschrift des prüfenden Gemeindebediensteten

FÖRDERRICHTLINIEN

FÜR DIE SUBVENTIONIERUNG VON SEMESTER- / KLIMATICKETS

- Gefördert werden Personen, welche in Utzenaich ihren Hauptwohnsitz haben und aufgrund eines Studiums an einer Universität oder Hochschule in einer anderen österreichischen Gemeinde einen weiteren Wohnsitz begründet haben.
- Gefördert wird der Ankauf eines Semester-/Klimatickets für die Benützung eines städtischen Verkehrsnetzes in dem Fall, dass dieses aufgrund der Tatsache, dass der Hauptwohnsitz nicht am Standort ist, mit einem höheren Tarif verrechnet wird.
- Die Höhe der Förderung beträgt unabhängig vom Kaufpreis des Semester-/Klimatickets € 50,- pro Semester.
- Der Antrag ist im Nachhinein zu stellen. Für den Ankauf der Semestertickets eines Studienjahres (September bis Juni) ist der Antrag bis spätestens im darauffolgenden Dezember zu stellen. Gleichzeitig sind der Gemeinde die Zahlungsbestätigungen und Studiennachweise vorzulegen.
- Die Förderung gilt ab 01.01.2023
- Die Auszahlung der Subvention erfolgt entsprechend den der Gemeinde zur Verfügung stehenden Fördermitteln und kann sich daher unter Umständen verzögern.
- Im Falle von Unklarheiten entscheidet über die Förderauszahlung der Gemeindevorstand.

Die Förderrichtlinien wurden im Gemeinderat in der Sitzung vom 21. Juni 2023 beschlossen.

Der Bürgermeister



LAbg. Mag. Günther Lengauer